



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 880.63, 562.11, 552.14, 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 36 / 2015

zu TOP 3 **öffentlich**

zur Sitzung am 18. Mai 2015

**Betrifft:**

**Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach  
und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. über das  
Flst. Nr. 339/2, Schelmenwasen, Sportplatz**

**Beschlussvorschlag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

- Pachtvertrag

05.05.2014  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

**SACHDARSTELLUNG:**

Der ursprüngliche Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. wurde mit Wirkung vom 01.07.1988 bis zum 30.06.2013 abgeschlossen. Im damaligen Pachtvertrag wurde unter der Nr. 10 vereinbart, dass der Pachtvertrag als stillschweigend verlängert gilt, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wird. Ebenfalls wurde im damaligen Pachtvertrag unter der Nr. 12 von Seiten der Gemeinde in Aussicht gestellt, den Pachtvertrag nach Ablauf des Pachtzeitraumes vom 30.06.2013 wiederum um 25 Jahre zu verlängern, wenn noch die gleichen Voraussetzungen vorliegen und die Pachtbedingungen in der Vergangenheit eingehalten wurden.

**STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Aus Sicht der Verwaltung ist der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. gemäß Nr. 10 und Nr. 12 des seitherigen Pachtvertrages um weitere 25 Jahre stillschweigend verlängert worden, da bis zum 30.06.2013 keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Sportverein Felldorf 1911 e. V. ist an die Gemeindeverwaltung herangetreten, da er anstatt der stillschweigenden Verlängerung gerne eine neue Vertragsaufbereitung haben möchte, in der der Pachtzeitraum mit genau bestimmtem Ablaufdatum dokumentiert ist. Diesem Wunsch ist die Gemeindeverwaltung nachgekommen.

Aus beigefügter Anlage ist ersichtlich, dass ein neuer Pachtvertrag für die Zeit vom 01.06.2015 bis 31.05.2040 verfasst wurde. Die Pachtbedingungen sind nur unwesentlich anders als im Ursprungsvertrag vom 01.06.1988 vereinbart. Im damaligen Vertrag war eine Teilfläche (Parkplatzfläche) mit einbezogen, welche nun nicht mehr Vertragsbestandteil ist. Jedoch wurde diese Teilfläche bereits durch eine Pachtvertragsänderung vom 01.04.2007 aus dem seitherigen Pachtvertrag gestrichen. Dadurch wurde die Unterhaltsverpflichtung für diesen Grundstücksbereich wieder auf die Gemeinde Starzach übertragen.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat nimmt von der Neufassung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Starzach und dem Sportverein Felldorf 1911 e. V. auf Wunsch des Sportvereins Kenntnis.